

§ 2 Empfindliche Gebiete

¹Empfindliche Gebiete sind

- die Einzugsgebiete des Mains und der Elbe,
- die in der Anlage zum Bayerischen Wassergesetz (Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung) aufgeführten Seen und ihre Einzugsgebiete sowie der Altmühlsee, der Forggensee und der Sylvensteinspeicher und ihre Einzugsgebiete.

²Eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 1 250 000 liegt als **Anlage 1** nachrichtlich bei.